

**GEWINNERMITTLUNG DURCH ÜBERSCHUSSRECHNUNG NACH § 4 ABS.
3 ESTG****TERMIN**

Donnerstag, 13.06.2019, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Steigenberger Hotel
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg
Raum: Über den Dächern Hamburgs

REFERENT

Manfred Keil, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hannover

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 260,00**
zzgl. 19 % USt (€ 49,40) = insgesamt € 309,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 390,00**
zzgl. 19 % USt (€ 74,10) = insgesamt € 464,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

GEWINNERMITTLUNG DURCH ÜBERSCHUSSRECHNUNG NACH § 4 ABS. 3 ESTG

Aufgrund des § 4 Abs. 3 EStG können nicht zur Buchführung verpflichtete Steuerpflichtige ihren Gewinn als Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben ermitteln. Hierdurch soll die Gewinnermittlung vereinfacht und erleichtert werden. Im Grundsatz handelt es sich um eine Zu- und Abflussrechnung, die jedoch durch viele Ausnahmen durchlöchert und erschwert ist. So gehören u. a. die für den Betrieb eingesetzten Wirtschaftsgüter zum Betriebsvermögen, deren stille Reserven nach den gleichen Regeln wie beim Betriebsvermögenvergleich zu besteuern sind. Weitere Besonderheiten ergeben sich durch die von der Rechtsprechung geforderte Wahrung der Identität des Gesamtgewinns.

Dieses Seminar bietet Mitarbeitern aus Steuerberatungskanzleien eine umfassende und praxisrelevante Darstellung der Grundsätze zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG mit zahlreichen Beispielen und Verweisen auf die Anlage EÜR.

I. Wesen der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

1. Überschussrechnung als selbständige Gewinnermittlungsart, Anwendungsbereich
2. Dreiteilung des Vermögens bei der Überschussrechnung (notwendiges BV, gewill-kürtes BV, notwendiges PV)
3. Exkurs: Unternehmensvermögen bei der USt

II. Aufzeichnungspflichten

1. Mindestaufzeichnungen bei der Einnahme-Überschussrechnung
2. Aufzeichnungen für die Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen
3. Anlage EÜR

III. Zufließen von Betriebseinnahmen / Abfließen von Betriebsausgaben

- Zeitliche Zurechnung (§ 11 Abs. 1 u. 2 EStG)

IV. Betriebseinnahmen

**GEWINNERMITTLUNG DURCH ÜBERSCHUSSRECHNUNG NACH § 4 ABS.
3 EStG**

1. Darlehen, Damnum, Geldbeschaffungskosten
2. Durchlaufende Posten
3. Veräußerung von Anlagevermögen
4. Entnahme von Anlagegütern, Umlaufvermögen
5. Entnahme von Nutzungen und Leistungen (u. a. private Kfz-Nutzung)
6. Behandlung der USt

V. Betriebsausgaben

1. Erwerb von Umlaufvermögen
2. Erwerb von nicht abnutzbarem Anlagevermögen
3. Erwerb von abnutzbarem Anlagevermögen
4. AfA-Methoden einschl. § 7g EStG
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten
6. Forderungsausfall
7. Einlage von Anlagegütern, Umlaufvermögen
8. Aufwands- oder Nutzungseinlage

VI. Wechsel der Gewinnermittlungsart

1. Übergang von der Überschussrechnung zum BV-Vergleich
2. Übergang vom BV-Vergleich zur Überschussrechnung
3. Zeitraum für die Vornahme der Zu- und Abrechnungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.